

## **Teilnahmebedingungen**

### **1. Allgemeine Teilnahmevoraussetzung**

Der/die KursteilnehmerIn muss mindestens 18 Jahre alt sein.

### **2. Zahlungsbedingungen**

2.1. Nach der Anmeldung erhält der/die KursteilnehmerIn eine Rechnung und vorläufige Teilnahmebestätigung. Nach Bestätigung des Zahlungseingangs gilt die Teilnahme als verbindlich bestätigt.

2.2. Geht die Zahlung der Kursgebühr nicht rechtzeitig ein, verliert der/die TeilnehmerIn seinen/ihren Anspruch auf Teilnahme am Kurs.

### **3. Preise**

3.1. Vertragsbestandteil ist die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Preisliste, die auf der Internetseite eingesehen werden kann.

3.2. Eine Umbuchung (z.B. Änderung des Kurstermins) ist immer bis 4 Wochen vor Kursbeginn möglich (Eingang beim Goethe-Institut).

3.3. Wird von dem/der KursteilnehmerIn eine Umbuchung veranlasst (z.B. Änderung des Kurstermins), so ist die erste Umbuchung kostenfrei. Für jede weitere Umbuchung wird ein Kostenbeitrag in Höhe von 60.- € fällig.

3.4. Sämtliche mit der Zahlung der Kursgebühr anfallenden Bankgebühren gehen zu Lasten des/der KursteilnehmerIn.

### **4. Rücktritt und Kündigung**

4.1. Kann der/die KursteilnehmerIn nicht am Kurs teilnehmen, so gelten folgende Rücktrittsbedingungen:

- bei Rücktritt bis vier Wochen vor Kursbeginn berechnen wir lediglich eine Verwaltungsgebühr von 15%.
- bei Rücktritt bis 1 Woche vor Kursbeginn werden 30% der Gesamtkursgebühr einbehalten.
- bei Rücktritt innerhalb 1 Woche vor Kursbeginn werden 50% der Gesamt-Kursgebühr einbehalten.
- bei Nichtantreten oder Abbruch eines Kurses besteht kein Recht auf Rückerstattung
- Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung in Ihrem Land.

4.2. Zugang der Rücktrittserklärung ist der Zeitpunkt des Eingangs bei den Goethe-Institut/Salvador.

4.3. Die Buchung von Unterkunftsleistungen erfolgt direkt beim Anbieter (Hotel, Pousada, Familie...) Es gelten die Rücktritts- und Stornoregelungen des Unterkunftsanbieters.

### **5. Anreise**

5. 1. Kann die Anreise nicht am ersten Kurstag erfolgen, muss das Institut bis spätestens zum Vortag des Kursbeginns darüber informiert werden. Unterbleibt diese Mitteilung, kann das Goethe-Institut über den Kursplatz anderweitig verfügen.

## **6. Kurseinteilung/Klassengröße**

- 6.1. Die vorläufige Zuweisung zu einer Kursstufe erfolgt aufgrund der Ergebnisse des vorläufigen Einstufungstests und der Angaben auf dem Anmeldeformular.
- 6.2. Die endgültige Zuweisung zu einer Kursstufe erfolgt aufgrund des Einstufungstests am Anreisetag im Institut.
- 6.3. Ergibt sich aufgrund des endgültigen Einstufungstests ein anderes Ergebnis als aufgrund des vorläufigen Einstufungstests, so wird dem/der KursteilnehmerIn ein Platz in einem anderen Kurs zugewiesen, soweit ein geeigneter durchgeführt wird.
- 6.4. Sind bei Kursbeginn in einem Gruppenkurs auf einem definierten Niveau weniger als 3 Kursteilnehmer eingeschrieben, wird die jeweilige Wochen-Stundenzahl bei zwei Kursteilnehmern um 25% und bei einem Kursteilnehmer auf 50% reduziert.  
In diesem Fall hat der Teilnehmer ein Sonderkündigungsrecht: er kann bei Kursbeginn den Kurs kündigen und bekommt den vollen Kurspreis erstattet.
- 6.5. Bei allen Kursen werden - sofern in der Prospektbeschreibung keine andere Zahl genannt ist - höchstens 6 KursteilnehmerInnen pro Klasse unterrichtet.

## **7. Pflichten des Kursteilnehmers/der Kursteilnehmerin**

- 7.1. Der/die KursteilnehmerIn hat selbst Sorge zu tragen, dass sein/ihr Aufenthalt in Brasilien rechtmäßig ist. Das GI setzt eine Einreise- und Aufenthaltsgenehmigung als selbstverständlich voraus.
- 7.2. Der/die KursteilnehmerIn ist für den Abschluss einer Kranken-, Unfall-, Haftpflicht- und Hausratsversicherung selbst verantwortlich. Das GI übernimmt keine Haftung in diesem Bereich.
- 7.3. Der/die KursteilnehmerIn ist verpflichtet, die in dem Institut geltende Kurs- und Hausordnung einzuhalten.

## **8. Haftung des Goethe-Instituts**

Die Haftung für Personen- und Sachschäden ist für das GI und seine Mitarbeiter auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Insbesondere haftet das GI weder für sich noch für seine Mitarbeiter für den Ausfall seiner Leistungen durch höhere Gewalt, Streik, fahrlässig verursachte oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Gründe.

## **9. Datenschutz**

Der/die KursteilnehmerIn willigt ein, dass das GI zur ordnungsgemäßen Durchführung des Anmelde-, Abrechnungs- und Leistungsnachweisverfahrens seine Daten elektronisch erfasst und bearbeitet. Der/die KursteilnehmerIn ist damit einverstanden, dass das Goethe-Institut weiterhin Informationen zuschickt.

## **10. Anzuwendendes Recht, Gerichtsstand**

- 10.1. Auf den Vertrag ist brasilianisches Recht anwendbar. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2. Als Gerichtsstand wird Salvador-Bahia, Brasilien, vereinbart.